

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Mai 2021

Version: Schutzkonzept DTV Schwarzenegg COVID 19/2

Ersteller: Hermine Achleitner  
Corona- Beauftragte: Präsidentin: Martina Wyttenbach  
Hohle 126  
3614 Unterlangenegg  
079 755 58 38

### Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden wird.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kinder und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenraum.

### Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 26. Mai gültig und wird nach den neuesten Weisungen/Empfehlungen von Bundesrat/BAG laufend angepasst.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Risikogruppen:

Personen, welche gemäss Weisungen (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Trainings sie besuchen.

#### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten, auf Händeschütteln/Umarmen, Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Distanz und Gruppengrößen einhalten

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal **50 Personen** (inkl. Leiterpersonen sind **pro Halle** nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p.P bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p.P).

#### Sportaktivität im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal **50 Personen** (inkl. Leiterpersonen sind im freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Auf beides kann verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

#### KITU Turnen

Das KITU ist mit maximal 50 Personen, drinnen und draussen, erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrößen von 50 Personen mitzuzählen.

Maskenpflicht bei Leiterpersonen.

Begleitpersonen z.B Eltern, Freunde usw. haben **nur sofern nötig** Zutritt.

Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

#### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste und das diese der Corona-Beauftragten nach jedem Training zugestellt. (Martina Wyttenbach)

Trainingsleiterinnen:

Volley Ball: Anita Nyffenegger

Aerobic: Cindy Lerch

Fitness: Cristina Küenzi

Unihockey: Therese Scheuner

KITU: Erika Kobel

#### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsplans plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen.

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies unsere Präsidentin Martina Wyttenbach.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

#### Corona Beauftragte:

- ❖ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ❖ Informiert die betroffenen Personen (Trainer) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ❖ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

### Leiterinnen und Leiter:

- ❖ Informiert die betroffenen Personen (Gruppenmitglieder, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ❖ Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1 bis 7.
- ❖ Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

### ALLE:

- ❖ Halten sich an die geltenden Abstandregeln und Hygienevorschriften.
- ❖ Vermeiden Verletzung durch Verzicht auf unnötiges Risiko.
- ❖ Zeigen sie solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## **7. Ergänzungen**

### **An - und Abreise zum Trainingsort**

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad,) oder zu Fuss erfolgen.

Um die Abstandregelung von 1,5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Der Wechsel zwischen den anderen Vereinen z.b Unihockey, KITU wird vor der Turnhalle stattfinden unter der Einhaltung der Distanzregel 1,5m bis der vorhergehender Verein das Gebäude verlassen hat.

Die **Wartzone** befindet sich **vor der Turnhalle**.

Für den geregelten Ein- und Austritt sind die Leiterinnen verantwortlich:

Montag von 20:00 bis 22:00 Uhr

Volleyball: Anita Nyffenegger

Aérobic : Cindy Lerch

Fitness : Cristina Küenzi

Unihockey: Therese Scheuner

Freitag von 16:30 bis 18:30 Uhr

KITU: Erika Kobel und Marianne Wolf

Nach dem Verlassen der Trainingsinfrastruktur sind die Turnerinnen angehalten sich nach Hause zu begeben.

### **Garderobe/Dusche//Toiletten**

Die Turnerinnen werden informiert, dass sie bereits umgezogen erscheinen müssen, da die **Garderobe/Duschen gesperrt** sind.

Die Toilette stehen den anwesenden Turnerinnen und KITU Kinder zur Verfügung unter der Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG.

**Material:**

Material/Geräte das von der Sportanlage genutzt wird, muss anschliessend durch den Verein desinfiziert werden (Gerätedesinfektionsmittel steht zur Verfügung).

**8. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Der Turnverein Schwarzenegg kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Leiterinnen, Turnerinnen sowie Eltern.

Dabei erfolgt die primäre Kommunikation elektronisch per Mail, per WhatsApp.

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- ❖ Webseite: [www.dtv-schwarzenegg.ch](http://www.dtv-schwarzenegg.ch)

Zusätzlich wird das Schutzkonzept folgenden Personen per Mail zugestellt.

Schulabwart: Martin und Isabel Fahrni

[hauswart@osz-unterlangenegg.ch](mailto:hauswart@osz-unterlangenegg.ch)

Bei Fragen, Unklarheiten, Anregungen steht die Präsidentin Martina Wytttenbach jederzeit zur Verfügung.

Eriz, 27. Mai 2021

Vorstand DTV Schwarzenegg